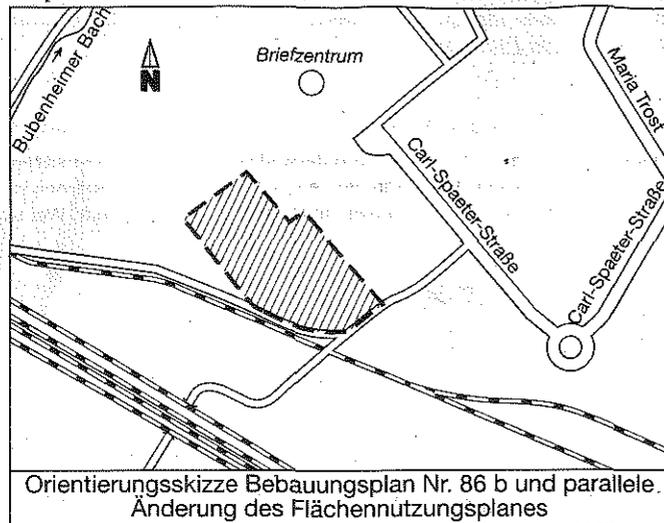


Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 14.12.2012 die nachstehenden Beschlüsse zu den folgenden Bauleitplanverfahren gefasst:

a) Bebauungsplan Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 86 b und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsziele/Begründung:

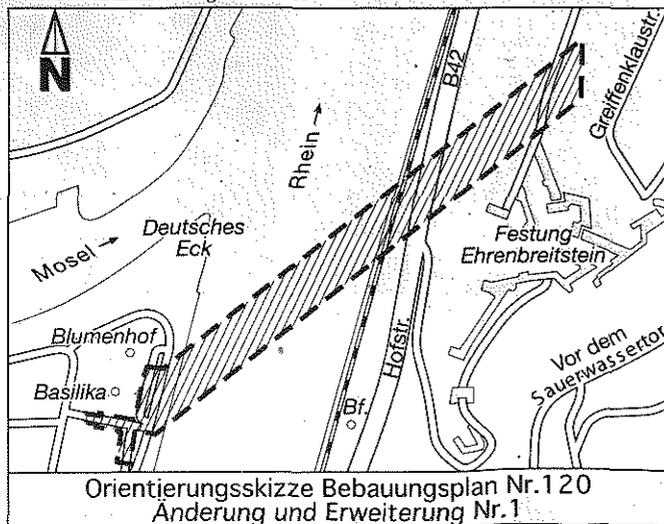
Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86 a umfasst das Betriebsgelände der ansässigen Fa. KMW (Konstruktion, Maschinen & Werkzeugbau GmbH & Co. KG) inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen. Die Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86 a durch den Bebauungsplan Nr. 86 b verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86 a wird hierbei vollständig überplant und durch den Bebauungsplan Nr. 86 b ersetzt. Zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, die sich zu einem Teil im Eigentum der Stadt Koblenz und zum anderen Teil in Privateigentum befinden. Die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsflächen sind zum Teil zu verlagern. Diese sollen ebenso wie diejenigen, die für die bauliche Erweiterung zusätzlich erforderlich werden, wieder innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt und realisiert werden. Ansprechpartner: Frau Friedrich, Tel: 0261/129 3165

b) Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ im Parallelverfahren (siehe o.a. Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 86 b und parallele Änderung des Flächennutzungsplans)

Planungsziele/Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86 a, der das Betriebsgelände der ansässigen Fa. KMW (Konstruktion, Maschinen & Werkzeugbau GmbH & Co. KG) inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen umfasst, soll durch den Bebauungsplan Nr. 86 b überplant werden. Die Überplanung verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 b wird daher gegenüber dem Geltungsbereich des zu überplanenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 a vergrößert. Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt die Erweiterungsfläche zum Teil als geplante Sonderbaufläche und zum Teil als öffentliche Grünfläche (jeweils ohne nähere Zweckbestimmung) dar. Die Flächennutzungsplandarstellung soll gemäß der beabsichtigten Nutzung zur gewerblichen Baufläche geändert werden. Die Änderung erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 b. Ansprechpartner: Frau Friedrich, Tel: 0261 / 129 3165

c) Bebauungsplan Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011, Änderung und Erweiterung Nr. 1
Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2012 und Erneuter Aufstellungsbeschluss



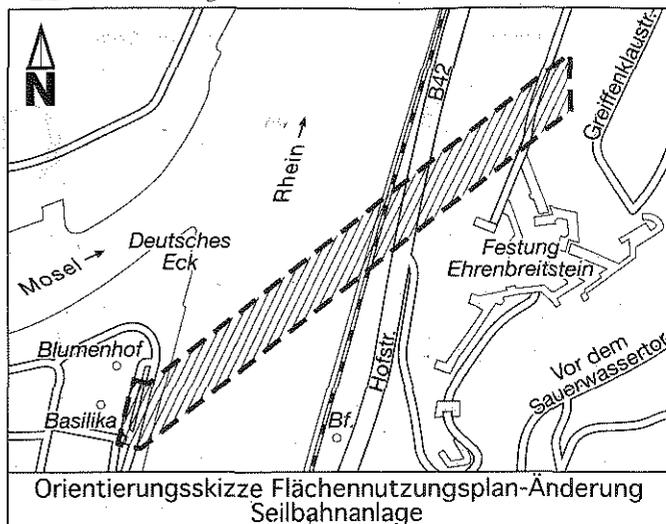
Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 120 Änderung und Erweiterung Nr. 1

Planungsziele/Begründung:

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zum temporären Weiterbetrieb der Seilbahn bis zum 30.06.2016 geschaffen werden. Hierzu bedarf es insoweit einer Änderung

des bis 30.06.2014 bestehenden Baurechts auf Zeit (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Die für den Seilbahnbetrieb nach Abschluss der BUGA 2011 errichteten zwei Kassenhäuschen und der Personalpavillon sowie ergänzend der Verkaufspavillon im Bereich der Talstation sollen durch eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches überplant werden. Mit der zukünftigen Lage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Beurteilung dieser baulichen Anlagen allein anhand der Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen können. Das Bebauungsplanverfahren ersetzt das Planfeststellungsverfahren gem. § 15 Abs. 4 Landes-seilbahngesetz. Ansprechpartner: Herr Rippel, Tel. 0261/129 3167

d) Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 120: Seilbahnanlage BUGA 2011 im Parallelverfahren
Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2012 und Erneuter Aufstellungsbeschluss

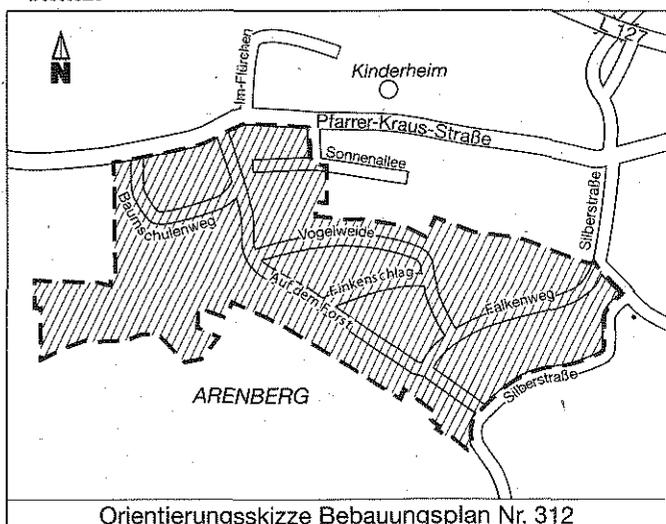


Orientierungsskizze Flächennutzungsplan-Änderung Seilbahnanlage

Planungsziele/Begründung:

Damit die im Bebauungsplan beabsichtigten Festsetzungen für die berg- und talseitig erforderlichen Anlagen zum temporären Betrieb der Seilbahn bis zum 30.06.2016 dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechen, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan in den Darstellungen zum temporären Baurecht der Seilbahnanlage im Parallelverfahren geändert. Ansprechpartner: Herr Rippel, Tel. 0261/129 3167.

e) Bebauungsplan Nr. 312 „Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr. 312

Planungsziele/Begründung:

Planungsziele sind die Freihaltung der zentralen Grünzone der Weikertswiese und die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der angrenzenden bereits bebauten Siedlungsbereiche. Der Bebauungsplan Nr. 214 „Gemeinde Arenberg, Teilbebauungsplan - Flur 1, 4 und 5“ in der Fassung der 2. Änderung, welcher seine steuernde Funktion eingebüßt hat, soll durch den Bebauungsplan Nr. 312 überplant werden. Des Weiteren sollen auch einzelne Bereiche, welche nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 214 liegen und in welchen ein bauplanungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht, in den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 312 aufgenommen werden. Planungsziele im Einzelnen:

- Erhalt und Offenhaltung der Freiflächen im Bereich der Weikertswiese, welche einen für das Stadteinklima, den Naturschutz und die Naherholung (einschließlich den Fuß- und Radverkehr) bedeutsamen Grünzug darstellen,
- Berücksichtigung der Inhalte des landespflegerischen Planungsbeitrags zum Grünordnungsplan „Eselsbach“ vom Dezember 2000 und des Landschaftsplans der Stadt Koblenz aus dem Jahr 2007,
- Gewährleistung einer städtebaulich zurückhaltenden Nachverdichtung in den an den freizuhaltenen Talbereich grenzenden Siedlungsbereichen,
- Erhalt des Ortsbilds des Stadtteils Arenberg und Gewährleistung eines im Hinblick auf das Landschaftsbild harmonischen Übergangs von bebauten und freizuhaltenen Bereichen.

Ansprechpartner: Herr Strobach, Tel. 0261/129-3179.

Koblenz, 22.01.2013

Stadtverwaltung Koblenz
 Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig